

## **Niederschrift**

über die Sitzung (öffentlicher Teil)  
**des Ausschusses für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government**  
am Dienstag, **25.08.2020**, 18:15 Uhr - 18:58 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

**von der CDU-Fraktion:**

Marcus Bielefeld, Astrid Bühl, Jan Gebker, Sven Gotthal, Gilbert Hartmann, Jan Leiß, Stefan Leschniok

**von der SPD-Fraktion:**

Philipp Hagemann, Marius Herwig, Gabriele Kubig-Steltig, Maria Winkel

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Theodor Knetzger, Raimund Köhn, Dr. Robin Korte, Prof. Dr. Rita Stein-Redent

**von der FDP-Fraktion:**

Jörg Berens

**von der Fraktion DIE LINKE.:**

Rüdiger Sagel (nicht anwesend 18:35 Uhr bis 18:40 Uhr, TOP 8 bis TOP 15)

**auf Vorschlag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP:**

Michael Krapp

**Sachkundige Einwohner/innen:**

Dirk Becker

**von der Verwaltung:**

Larissa Aldehoff, Simone Becker (bis TOP 3), Sarah Braun, Inga Elfering, Wolfgang Heuer, Monika Holtmann, Michael Willamowski

**für die Schriftführung:**

Susanne Scheunemann

**Es fehlte/n:**

Dr. Cornelia Jäger, Thomas Marquardt, Fritz Pfau, Otto Reiners, Markus Schwienheer

**Tagesordnung**

- |                           |     |                                                                                                                                              |
|---------------------------|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                           | 1.  | Eingänge und Mitteilungen                                                                                                                    |
| <u>V/0575/2020</u><br>IV  | 2.  | Grundsatzbeschluss zur Übergabe der Trägerschaft der Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA-Schule)                 |
| <u>V/0675/2020</u><br>OB  | 3.  | Bedarfsbeschluss: Zum Raumprogramm des neu zu errichtenden und multifunktionalen Stadtteilhauses am Hamannplatz in Coerde                    |
| <u>V/0628/2020</u><br>IV  | 4.  | Errichtungsbeschluss: Dauerhafte Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Burgwall in Münster-Hiltrup                              |
| <u>V/0330/2020</u><br>IV  | 5.  | Überleitung der Offenen Ganztagschulen in die Trägerschaft der freien Jugendhilfe                                                            |
| <u>V/0469/2020</u><br>V   | 6.  | Ehrenamt würdigen – Weiterführung der Ehrenamtskarte                                                                                         |
| <u>V/0372/2020</u><br>VI  | 7.  | Evaluation zur Einführung der Geschwindigkeitsreduzierung Tempo 30 auf ausgewählten Hauptverkehrsstraßen im Innenstadtbereich                |
| <u>V/0305/2020</u><br>III | 8.  | Fortführung des Tiefbau Infrastruktur Management Münster – TIMM                                                                              |
| <u>V/0604/2020</u><br>I   | 9.  | Errichtungsbeschluss zur Anmietung einer Lagerhalle am Lütkenbecker Weg 10 für die anteilige Nutzung durch die Feuerwehr.                    |
| <u>V/0607/2020</u><br>I   | 10. | Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrhauses für den Löschzug Nienberge der Feuerwehr Münster.                                        |
| <u>V/0115/2020</u><br>VI  | 11. | Neubau eines Feuerwehrhauses für den Löschzug Sprakel der Freiwilligen Feuerwehr, Schlusenweg<br>- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss - |
| <u>V/0644/2020</u><br>V   | 12. | Die Arbeit der im Corona-Krisenstab vertretenen Ämter zur Gefahrenabwehr und Infektionsbekämpfung im Rahmen der Corona-Pandemie in Münster   |

- |                        |     |                                                                                                                                                                                |
|------------------------|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>V/0641/2020</u><br> | 13. | Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Durchführung einer möglichen Stichwahl zur Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters am 27.09.2020                          |
| <u>V/0376/2020</u><br> | 14. | Umsetzung des Teilhabechancengesetzes - "Sozialer Arbeitsmarkt" in der Stadtverwaltung Münster hier: jährlicher Bericht                                                        |
| <u>V/0653/2020</u><br> | 15. | Digitale Stadtverwaltung Münster: Moderne Verwaltung, moderne Arbeitsformen<br>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 16.06.2020 A-R/0029/2020 |
| <u>V/0240/2020</u><br> | 16. | Gewaltvorfälle bei der Stadtverwaltung Münster im Jahr 2019                                                                                                                    |
| <u>V/0715/2020</u><br> | 17. | Fahrradnutzung bei Beschäftigten steigern - mit dem Dienstfahrrad zur Arbeit<br>Ratsantrag A-R/0055/2018<br>- Ergebnisse der Mitarbeiter/-innenumfrage                         |
|                        | 18. | Verschiedenes                                                                                                                                                                  |

Frau Dr. Stein-Redent begrüßte die Ausschusssmitglieder, stellte die fristgerechte Einladung zu der Sitzung fest und erkundigte sich nach Änderungsanträgen zur Tagesordnung. Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Herr Berens erkundigte sich, warum die Beratung der Vorlage V/0196/2020 zum Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 der Berufsfeuerwehr nicht für diese Sitzung vorgesehen sei. Herr Heuer beantwortete diese Frage und kündigte eine neue Vorlage voraussichtlich für die erste Beratungskette des neu gewählten Rates an.

## Punkt 1 der Tagesordnung

## Eingänge und Mitteilungen

Keine Wortmeldungen.

## Punkt 2 der Tagesordnung V/0575/2020

## Grundsatzbeschluss zur Übergabe der Trägerschaft der Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA-Schule)

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlags** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Apothekerverband Westfalen-Lippe seine Bereitschaft erklärt hat, auf einer Teilfläche des Grundstücks Schürbusch 45 - Gemarkung Münster, Flur 219, Flurstück Nr. 933 (ehemaliger Standort der Peter-Wust-Schule, siehe

Lageplan), ein Gebäude für eine 2-zügige PTA-Schule zu errichten. Nach Fertigstellung wird die PTA-Schule durch den PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V. betrieben.

2. Der Rat beschließt die Übertragung der Trägerschaft der PTA-Berufsfachschule Münster auf den PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V. zum Beginn des Lehrgangsjahres, in dem durch den Apothekerverband Westfalen-Lippe die baulichen Voraussetzungen für eine zweizügige Fortführung der PTA-Schule am unter Pkt. 1 genannten Standort gegeben sind. Dazu sind die erforderlichen Verträge mit dem Apothekerverband und dem PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V. abschließend vorzubereiten.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Verhandlungen zum Verkauf des o.g. Grundstücks mit dem Apothekerverband zu führen. Der Verkauf wird den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit Aufnahme des Schulbetriebes am neuen Standort die Trägerschaft der Schule auf den PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V. übergehen soll und dass es sich dabei um einen Teilbetriebsübergang nach § 613 a BGB handelt. Dazu sind die erforderlichen Verträge abschließend vorzubereiten. Im Anschluss an den Beschluss des Rates wird das vorgesehene Verfahren zur Mitbestimmung des Personalrates durchgeführt.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach einem Vertragsschluss mit dem Apothekerverband eine Fertigstellung im 1. Quartal 2023 angestrebt wird.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sowohl durch den Verband (Eigenkapital) als auch durch die Stadt Münster (Investitionszuschuss) jeweils ein Betrag von 3,075 Mio. € für die Gesamtinvestition einzusetzen ist und erklärt seine Bereitschaft, den Investitionszuschuss in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 bereitzustellen.
7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die vertraglichen Eckpunkte zum Zuschussvertrag auszuarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

## II. Finanzielle Auswirkungen

8. Die Finanzmittel für den Investitionszuschuss i.H.v. 3,075 Mio. € sind im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 ff. bereitzustellen.
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit Übergang der Trägerschaft an den PTA Fachschule Westfalen-Lippe e. V. der Ergebnisplan in der Produktgruppe 0301 - Leistungen für Schulen - ab dem Schuljahr 2023/2024 dauerhaft entlastet wird (derzeitiger Netto-Aufwand rd. 230.000 € p. a.).

### **Punkt 3 der Tagesordnung V/0675/2020**

### **Bedarfsbeschluss: Zum Raumprogramm des neu zu errichtenden und multifunktionalen Stadtteilhauses am Hamannplatz in Coerde**

Die Vorsitzende informierte über den bisherigen Beratungsverlauf. Anschließend beantwortete Frau Becker eine Nachfrage der CDU-Fraktion zur Möglichkeit, weitere Nutzergruppen (z. B. Polizei) im weiteren Raumplanungsprozess berücksichtigen zu können. Das bejahte Frau Becker ausdrücklich.

Sodann beschloss der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlags** zu empfehlen:

## I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt das aktuell abgestimmte und standardisierte Raumprogramm der Fachdienststellen für das multifunktionale Stadtteilhaus in Coerde.
2. Der Rat stimmt der weiteren Differenzierung der sozialräumlichen Organisation des Jobcenters in Nord mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle in Coerde zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Projekt „Stadtteilhaus Coerde“ ein weiter ausdifferenziertes und abgestimmtes Angebots- und Nutzungskonzept mit allen Nutzergruppen und in Zusammenarbeit mit der städtischen Tochtergesellschaft Westfälische Bauindustrie (WBI) zu entwickeln.
4. Der Rat beauftragt die WBI, alle weiteren Schritte für einen Architektenwettbewerb in Absprache mit der Verwaltung einzuleiten.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, der WBI die Kosten für den Architektenwettbewerb zu erstatten, wenn das Projekt „Stadtteilhaus Coerde“ nicht realisiert wird. Dies gilt nur dann, wenn die WBI nicht Verursacherin des Projektstopps ist.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der vorgenannten Verfahrensschritte die Anmietung des Stadtteilhauses dem Rat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.
7. Der Rat nimmt des Weiteren zur Kenntnis, dass für die Anmietung und den Betrieb des Stadtteilhauses sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen erforderlich sind und beauftragt die Verwaltung, diese rechtzeitig zu den Etatberatungen für das Jahr 2022 zu beziffern.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Um eine geeignete Grundlage für Mietpreisverhandlungen zu haben, ist der Abschluss des Architektenwettbewerbs abzuwarten. Der WBI entstehen bis zu diesem Zeitpunkt Kosten i.H.v. 80.000 € für dieses Verfahren. Diese Kosten sind der WBI zu erstatten, wenn es nicht zu einem Abschluss eines Mietvertrages kommt und die Stadt Münster dies zu vertreten hat. Eine Erstattung ist erforderlich, damit es zu keiner verdeckten Gewinnausschüttung an die Stadt Münster kommt.

Soweit diese Erstattungsleistungen tatsächlich an die WBI gezahlt werden würden, werden diese Mittel zum nächstmöglichen Haushaltsplan angemeldet. Die Verwaltung ist angehalten, die zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushalts an anderer Stelle zu kompensieren.

**Punkt 4 der Tagesordnung  
V/0628/2020**
**Errichtungsbeschluss: Dauerhafte Erweiterung der  
städtischen Kindertageseinrichtung Burgwall in  
Münster-Hiltrup**

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlags** zu empfehlen:

## I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung eines Anbaus zur dauerhaften eingruppigen Erweiterung der derzeit fünfguppigen (4 Gruppen im Hauptgebäude / 1 Gruppe im Pavillon) städtischen Kindertageseinrichtung Burgwall, Böttcherstraße 2 im Stadtteil Hiltrup zu.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Einrichtung mit der Erweiterung zunächst folgende Rahmenstruktur geplant ist:

- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
- 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
- 3 Gruppen für je 20 - 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3).

Die Kita umfasst dann insgesamt 100-115 Plätze, davon 26 u3-Plätze und 74-89 ü3-Plätze.

Aktuell und noch für absehbare Zeit beherbergt der Pavillon am Standort eine G2 Gruppe mit 10 u3-Kindern, d.h. die Kita wird, wie in der o. g. Rahmenstruktur dargestellt, im Übergang über sechs Gruppen verfügen.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme des Anbaus wird frühestens am 01.08.2022 erfolgen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung weiter zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.

5. Der Rat stimmt zu, dass die kw-Vermerke an den folgenden Stellen aufgehoben werden, da der Pavillon noch für eine unbestimmte Zeit zur Sicherung des Rechtsanspruchs benötigt wird:

- 1,77 VZÄ Erzieher/-in S08A
- 1,00 VZÄ Gruppenleiter/-in S08A

Die Stellen können nach Fertigstellung des Anbaus dauerhaft in die Kita verlagert werden.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ggf. weitere Personalbedarfe in maximal folgender Höhe entstehen:

- 2,77 VZÄ Fachkräfte S08A
- 0,50 VZÄ Ergänzungskraft
- 0,33 VZÄ Hauswirtschaftskraft

Die konkreten Bedarfe werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2022 ermittelt und angemeldet.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 1.765.000 €, darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 1.705.000 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von maximal 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese eingruppige Einrichtung insgesamt maximal 60.000 €.

Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 540.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2023 fallen p. a. zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von rd. 194.230 € an (für 2022 anteilig: 80.930 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 82.600 € (für 2022 anteilig: 41.000 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 24.700 € (für 2022 anteilig: 10.200 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5140	Kita Burgwall Anbau			
Einzahlungen	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2020 2021 2022	180.000 180.000 180.000	Inv. Förderung Bund/ Land
		<b>Summe Einzahlungen</b>		<b>540.000</b>	
Auszahlungen	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2020 VE2021 2021 VE2021 2022	500.000 1.100.000 1.100.000 105.000 105.000	
	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	VE2021 2022	60.000 60.000	Ausstattungsbudget
		<b>Summe Auszahlungen</b>		<b>1.765.000</b>	
Saldo				<b>1.225.000</b>	

Mit dem Haushalt 2019 sind für die Jahre 2020 und 2021 für die o. g. Investitionsmaßnahme für die Auszahlungen Mittel in Höhe von 1,0 Mio € (2020 = 500.000 €; 2021 = 500.000 €) beschlossen worden. Die mit der aktuellen Vorlage konkretisierte Kostenkalkulation geht für die Maßnahme von Gesamtkosten von 1.765.000 € aus. Diese Kosten entfallen auf einen Zeitraum von 3 Jahren (Aufteilung siehe wie oben).

Den Auszahlungen stehen die ebenfalls im Haushalt eingestellten Einzahlungen in Höhe von 540.000 € gegenüber. Aufgrund der längeren Bauzeit verteilen sich diese statt wie bisher auf 2 jetzt auf 3 Jahre.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			

Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023 ff	41.000 82.600	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023 ff	10.200 24.700	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	11	Personalaufwendungen	2022 2023 ff	80.930 194.230	

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommens-situation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für den Teilfinanzplan und den Teilergebnisplan werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021ff. erfolgt. Die Verwaltung ist angehalten, die zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushalts an anderer Stelle zu kompensieren.

#### **Punkt 5 der Tagesordnung V/0330/2020**

#### **Überleitung der Offenen Ganztagschulen in die Trägerschaft der freien Jugendhilfe**

Die Vorsitzende informierte über den vorliegenden Beratungsverlauf.

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP und Herrn Sagel gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlags** zu empfehlen:

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt das Konzept zur Erhöhung des Anteils freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe in den Offenen Ganztagschulen (OGS) in Münster zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, dass ab dem neuen Schuljahr 2021/2022
  - 2.1. alle Offenen Ganztagschulen sukzessive in freier Trägerschaft geführt werden,
  - 2.2. in einem Zeitraum von mindestens fünf Jahren bis zu sieben Schulen pro Schuljahr in die freie Trägerschaft übergeleitet werden,
  - 2.3. freie Träger im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens bei der Überleitung der städtischen in eine freie Trägerschaft kriteriengestützt ausgewählt werden,
  - 2.4. für die Begleitung und Koordination des gesamten Verfahrens bis zur Überführung aller Schulen eine

0,15 Stelle BesGr. A 10 Sachbearbeitung Personal- und Organisationsamt

0,50 Stelle EGr. S 15 Fachberatung OGS

0,50 Stelle EGr. E 9b Trägerverwaltung

bereitgestellt wird.

3. Der Antrag Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen A-R/0059/2019 am 02.09.2019 ist hiermit aufgegriffen und erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Begleitung und Koordination des gesamten Verfahrens bis zur Überführung aller Schulen sind wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0108	Personal- und Organisationsmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2021 ff.	9.470	Sachbearbeitung Personalmanagement
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2021 ff.	140.210	Stabsstelle Fachdienst OGS + Verwaltung

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden zum Haushaltsplan-Entwurf 2021 bei den oben genannten Produktgruppen angemeldet. Die Verwaltung ist angehalten, die zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushalts an anderer Stelle zu kompensieren. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 bzw. der mittelfristigen Ergebnisse und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Punkt 6 der Tagesordnung V/0469/2020 Ehrenamt würdigen – Weiterführung der Ehrenamtskarte**

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlags** zu empfehlen:

### I. Sachentscheidung:

Die Ehrenamtskarte wird als wichtiges Element der Anerkennungskultur der Stadt Münster fortgeführt.

### II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0102	Geschäftsführung für politische Gremien,			

		Städtepartnerschaften			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2021 ff.	35.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0204	Bürgerangelegenheiten			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2021 ff.	3.000	
	13	Aufwendungen für Sachleistungen		2.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 für die Jahre 2021 ff. bei den o. g. Produktgruppen nicht veranschlagt: Die Ermächtigungen werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2021 angemeldet. Die Verwaltung ist angehalten, die zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushalts an anderer Stelle zu kompensieren.

**Punkt 7 der Tagesordnung  
V/0372/2020**

**Evaluation zur Einführung der Geschwindigkeitsreduzierung Tempo 30 auf ausgewählten Hauptverkehrsstraßen im Innenstadtbereich**

Herr Berens brachte für die FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein und begründete ihn:

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government mögliche beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt die Ergebnisse der Evaluation zur Kenntnis.
2. ~~Die seit Februar 2019 umgesetzte Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 aus Lärmschutzgründen wird auf den ausgewählten Hauptverkehrsstraßen fortgeführt.~~ **Die im Rahmen des Lärmschutzaktionsplans eingerichteten Temporeduzierungen werden schnellstmöglich zurückgenommen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP und Herr Sagel nahmen dazu Stellung. Die Vorsitzende ließ über diesen Antrag abstimmen. Der Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimme der FDP-Fraktion abgelehnt.

Sodann beschloss der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Piraten/ÖDP und Herrn Sagel gegen die Stimme der FDP-Fraktion, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlags** zu empfehlen:

## I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt die Ergebnisse der Evaluation zur Kenntnis.
2. Die seit Februar 2019 umgesetzte Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 aus Lärmschutzgründen wird auf den ausgewählten Hauptverkehrsstraßen fortgeführt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Punkt 8 der Tagesordnung  
V/0305/2020**
**Fortführung des Tiefbau Infrastruktur Management  
Münster – TIMM**

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlags** zu empfehlen:

## I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Projekt Tiefbau Infrastruktur Management Münster – TIMM bisher Einsparungen von 0,45 Mio. € und weitere temporären Ergebnisverbesserungen von 1,225 Mio. € pro Jahr erzielt worden sind.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) eine Verstetigung und dauerhafte Fortsetzung des Projektes sowie die Bereitstellung der hierfür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen empfiehlt.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung des Tiefbau Infrastruktur Management Münster – TIMM, um die Einsparungen von 0,45 Mio. € unter 1. zu sichern und das über die unter 1. genannte Ergebnisverbesserung von 1,225 Mio. € hinausgehende Einsparpotenzial von dauerhaft mindestens 0,5 Mio. € pro Jahr zu generieren. Die hierfür geschaffenen, bis zum 31.03.2021 befristeten anteiligen 2,5 Projektstellen werden bis zum 31.03.2022 verlängert.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Organisation und der Durchführung einer schrittweise auszuweitenden Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) des öffentlichen Straßennetzes. Die für das Tiefbau Infrastruktur Management Münster – TIMM geschaffenen und bis zum 31.03.2021 befristeten anteiligen 1,5 Projektstellen werden für diese neue Aufgabe bis zum 31.03.2022 verlängert.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, nach Fortführung des Tiefbau Infrastruktur Management Münster – TIMM (3.) und der Durchführung einer Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) (4.) für ein Jahr über die erreichten Ziele und Einsparungen zu berichten. Der Bericht soll dem Rat als Entscheidungsgrundlage über eine Verstetigung der Projekte dienen, sofern die in 1. beschriebenen positiven wirtschaftlichen Effekte weiterhin erreicht werden können.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Verlängerung der vier Stellen und die Durchführung der Zustandserfassung und -bewertung weiterhin Personal- und Sachkosten in Höhe von ca. 542.200 € entstehen, die jedoch vollständig durch die bisher erzielten Einsparungen des Projektes und Gebühren gedeckt sind.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2021 2022	71.660 23.890	Abwassergebühren
Zeile	11	Personalaufwendungen	2021 2022	64.390 21.460	1 Stelle
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 2022	7.270 2.430	arbeitsplatzbezogene Sachkosten (9.700€ je Jahr und Arbeitsplatz)
<b>Ergebnis</b>				<b>0</b>	
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2021 2022	193.160 64.390	3 Stellen
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 2022	21.810 7.290	arbeitsplatzbezogene Sachkosten (9.700€ je Jahr und Arbeitsplatz)
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 2022	120.000 40.000	Fremdvergabe ZEB
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 2022	-337.500 -112.500	Reduzierung Straßen-erhaltungsmittel
<b>Ergebnis</b>				<b>-3.350</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für die Personal- und Sachaufwendungen werden zum Haushaltsplan-Entwurf 2021 bei den o. g. Produktgruppen angemeldet. Die Kompensation der zusätzlichen Belastungen erfolgt über Gebühren und Mittelumschichtungen innerhalb der Produktgruppen.

**Punkt 9 der Tagesordnung  
V/0604/2020**

**Errichtungsbeschluss zur Anmietung einer Lagerhalle am Lütkenbecker Weg 10 für die anteilige Nutzung durch die Feuerwehr.**

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlags** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1) Es wird beschlossen, im noch anzumietenden Gebäude Lütkenbeckerweg 10 Flächen von rund 900 qm für die dauerhafte Errichtung eines Pandemie- und Katastrophenschutzlagers bereitzustellen.

2) Die Bewirtschaftung des Pandemielagers soll durch die Feuerwehr erfolgen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine personelle Unterstützung zur dauerhaften Bewirtschaftung angestrebt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zu den Anmietungskonditionen für die Lagerhalle wird auf die entsprechende nichtöffentliche Beschlussvorlage V/0731/2020 verwiesen.

Die durch das Amt für Immobilienmanagement ermittelten einmaligen Herrichtungskosten für die Einrichtung der Lagerbereiche der Feuerwehr werden mit ca. 55.000 € angegeben. Diese sind wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehr- technische Hilfeleistungen			
Investitionsmaß- nahme	4730	Lager für Pandemie- und Ka- tastrophenschutz			
		Auszahlung für Baumaßnah- men	2020	55.000	

Der zur Herrichtung der Lagerhalle erforderliche Finanzbedarf wird gemäß § 83 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt innerhalb der Produktgruppe 0209 aus der Investitionsmaßnahme 4490 „Baukosten Anbindung Feuerwache 2 Slipstelle der WSD“.

**Punkt 10 der Tagesordnung  
V/0607/2020**

**Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuer-  
wehrhauses für den Löschzug Nienberge der Feu-  
erwehr Münster.**

Der Beratungsverlauf wurde an die Ausschussmitglieder verteilt.

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **geänderten Beschlussvorschlags** zu empfehlen (wie AUKB):

I. Sachentscheidung:

I.1 ~~Eine Teilbebauung des Vögedingplatzes in Nienberge zur Errichtung von barrierefreien Wohnungen und einer Großtagespflege für Kinder (vgl. V/0477/2016) wird nicht weiterverfolgt. Der Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) vom 22.09.2016 wird hiermit aufgehoben.~~

I.2 Die Stadt Münster errichtet **vorbehaltlich eines positiven Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW)** im Stadtteil Nienberge den zentral gelegenen Neubau eines Feuerwehrhauses auf einer Teilfläche des Vögedingplatzes (Fläche: rund 2.200 m<sup>2</sup>, s. Anlage B).

I.3 Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieses Errichtungsbeschlusses eine detaillierte Bauplanung (unter Berücksichtigung der DIN 14092 und DGUV-I 205-008), eine Kostenermittlung (aufgeschlüsselt nach Kostengruppen gem. DIN 276) sowie einen Bauzeitenplan zu entwickeln und im Rahmen des Baubeschlusses vorzulegen. Dem standardisierten Raumprogramm für Feuerwehrhäuser wird zugestimmt (s. Anlage C).

I.4 Nach der Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrhauses wird das Grundstück des alten Feuerwehrhauses an der Kurneystraße einer neuen Nutzung zugeführt. Die Verwaltung wird

beauftragt, die Option seniorengerechte Wohnungen mit Großtagespflege für Kinder für den Altstandort der Feuerwehr zu prüfen.

I.5 Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein umfassender Abwägungsprozess unter Betrachtung von alternativen Standorten erfolgt ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehr-technische Hilfeleistungen			
Investitionsmaßnahme	4560	Neubau Feuerwehrhaus Nienberge	2020	60.000	
			2021	300.000	
			2022	1.500.000	
			2023	1.540.000	
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b>3.400.000</b>	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der im Haushaltsplan 2020 für die Jahre 2020-2022 veranschlagte Ansatz in Höhe von 1.885.000,00 € auch aufgrund baukonjunktureller Preissteigerungen nicht auskömmlich ist. Die zur Finanzierung des Neubaus des Feuerwehrhauses erforderlichen Ermächtigungen werden zum Haushaltsplan – Entwurf 2021 angemeldet. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den Etatberatungen 2021 ff. erfolgt. Die Verwaltung ist angehalten, die zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushalts an anderer Stelle zu kompensieren.

<b>Punkt 11 der Tagesordnung V/0115/2020</b>	<b>Neubau eines Feuerwehrhauses für den Löschzug Sprakel der Freiwilligen Feuerwehr, Schlusenweg - Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -</b>
----------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlags** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung

1. Die Baumaßnahme für den Neubau des Feuerwehrhauses Münster-Sprakel wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement vom Februar 2020 ausgeführt (Anlage 1 – 3).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Neubau des Feuerwehrhauses Sprakel eine Wiederholungsplanung und Fortentwicklung des Feuerwehrhauses Handorf aus dem Jahr 2017 ist.
3. Die Planung der Freianlagen für das Feuerwehrhaus wird nach den Plänen des Amtes für Grünflächen und Umwelt- und Naturschutz geplant und ausgeführt und zu einem späteren Zeitpunkt den politischen Gremien zur Abstimmung vorgestellt. Die Kosten der Freianlagen sind in der Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme berücksichtigt.
4. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen. (Anlage 4).

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Ausschreibung und Vergabe erarbeitet wird, und der Baubeginn im März 2021 erfolgt. Die Fertigstellung ist voraussichtlich im Juni 2022.
6. Die Checkliste mit den bauökologischen Kriterien wird zur Kenntnis genommen. Alle Dachflächen erhalten ein extensiv begrüntes Gründach in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage.(Anlage 5)

#### II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 (Stand März 2020) in Höhe von 2.660.000,00 €, als auch Folgekosten in Höhe von 139.650 € entstehen (Anlage 6 - 7). Die Bruttogeschosfläche (BGF) des Gebäudes beträgt 856,00 qm und erzeugt Bauwerkskosten (KG 300 + KG 400) in Höhe von 1.631.000,00 €. Das entspricht Bauwerkskosten von 1.905,00 €/qm BGF. Für die Ausstattung, Möbel und die Außenanlagen entstehen Kosten von 392.000,00 €.

Die Mehrkosten für die Gesamtmaßnahme sind in der Herrichtung und Erschließung des Grundstücks, dem Gründach mit den statischen Mehraufwendungen, der momentanen Preissteigerung, den 10 % für Unvorhersehbares und der externen Vergabe der Bauleitung (HOAI LPH 6 -9) begründet.

#### III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist im Haushaltsplan 2020 wie folgt finanziert:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>0209</b>	<b>Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistungen</b>			
Investitionsmaßnahme	4540	Neubau Feuerwehrhaus Sprakel			
Auszahlungen		Auszahlung für Baumaßnahmen	Bereitgestellt bis inkl. 2019	1.856.000	
			2020	304.000	
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b>2.160.000</b>	
<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022 ff.	51.800	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2022 ff.	47.950	Folgeaufwand
<b>Produktgruppe</b>	<b>1601</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2022 ff.	39.900	Folgeaufwand
<b>Summe aller Aufwendungen/Saldo</b>				<b>139.650</b>	

Die zur Finanzierung der Baumaßnahme erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Investitionsmaßnahme 4540 „Neubau Feuerwehrhaus Sprakel“ teilweise veranschlagt. Die zusätzlichen Belastungen i. H. v. 500.000 Euro werden zum Haushaltsplanentwurf 2021 angemeldet.

Die Deckung der zusätzlichen Belastungen in Höhe von insgesamt 500.000 Euro erfolgt aus der Produktgruppe 0209, aus den Investitionsmaßnahmen 4650 „Erw. Feuerwehrhaus Kemper“ und 4580 „Erw. Feuerwehrhaus Gremmendorf“.

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Befristung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme ohne Bezuschussung durch das Land geplant ist und aus diesem Grund kein Befristungszeitraum anfällt.

**Punkt 12 der Tagesordnung V/0644/2020** **Die Arbeit der im Corona-Krisenstab vertretenen Ämter zur Gefahrenabwehr und Infektionsbekämpfung im Rahmen der Corona-Pandemie in Münster**

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 13 der Tagesordnung V/0641/2020** **Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Durchführung einer möglichen Stichwahl zur Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters am 27.09.2020**

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlags** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 369.000 Euro zur Planung und Durchführung der am 27.09.2020 möglicherweise erfolgenden Stichwahl zur Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters nach § 83 Abs. 2 GO NRW zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0208	Wahlen			
Zeile	16	Sonst. ordentl. Aufwendungen	2020	369.000 €	üpl. Bereitstellung

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus Minderaufwendungen im stadtweiten Personalbudget.

**Punkt 14 der Tagesordnung** **Umsetzung des Teilhabechancengesetzes - "Sozia-**

V/0376/2020

**ler Arbeitsmarkt" in der Stadtverwaltung Münster  
hier: jährlicher Bericht**

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government nahm den Bericht zur Kenntnis. Frau Dr. Stein-Redent bat mit Blick auf die aktuelle geschlechtsspezifische Verteilung der Teilnehmenden darum, hier künftig nachzusteuern.

**Punkt 15 der Tagesordnung  
V/0653/2020**
**Digitale Stadtverwaltung Münster: Moderne Verwaltung,  
moderne Arbeitsformen  
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen/GAL vom 16.06.2020 A-R/0029/2020**

Herr Krapp dankte für die Vorlage. Mit Verweis auf die zu erwartenden Auswirkungen auf Raumbedarfe bittet er darum, diese vor allem im weiteren Planungsprozess zum Bau des Stadthauses 4 zu berücksichtigen und konkrete Aussagen dazu in künftigen Vorlagen zu treffen.

Sodann beschloss der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlags** zu empfehlen:

**I. Sachentscheidung:**

1. Den in der Begründung dargestellten Eckpunkten für ein umfassendes Konzept zur quantitativen und qualitativen Ausweitung des flexiblen Arbeitens in den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Eckpunkte dem Rat im ersten Halbjahr 2021 ein ausgearbeitetes Konzept, das zuvor mit der Personalvertretung abzustimmen ist, vorzulegen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass den städtischen Gesellschaften der Antrag mit der Bitte um Prüfung und zur Erörterung in den Aufsichtsräten zugeleitet wurde.
4. Der Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL A-R/0029/2020 vom 28.05.2020 (Anlage) ist damit erledigt.

**II. Finanzielle Auswirkungen:**

Für eine externe Unterstützung bei dem Konzept zur quantitativen und qualitativen Ausweitung des flexiblen Arbeitens in den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster wird mit einem Finanzbedarf von 200.000 Euro gerechnet. Dieser ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0108	Personal- und Organisationsmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2020 2021	100.000 100.000	

Die in 2020 zur Finanzierung der externen Unterstützungsleistungen erforderlichen Ermächtigungen in Höhe von 100.000 Euro werden im Wege der flexiblen Haushaltsführung im Budget der Produktgruppe 01 08 „Personal- und Organisationsmanagement“ bzw. im zentralen Budget für die IT-Dienstleistungen der citeq aufgefangen.

Die in 2021 zur Finanzierung der externen Unterstützungsleistungen erforderlichen Ermächtigungen in Höhe von 100.000 Euro werden zum Haushaltsplan-Entwurf 2021 angemeldet. Die Verwaltung ist angehalten, die zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushalts an anderer Stelle zu kompensieren.

<b>Punkt 16 der Tagesordnung V/0240/2020</b>	<b>Gewaltvorfälle bei der Stadtverwaltung Münster im Jahr 2019</b>
--------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government nahm den Bericht zur Kenntnis. Herr Heuer und Herr Willamowski beantworteten Nachfragen von CDU und SPD.

<b>Punkt 17 der Tagesordnung V/0715/2020</b>	<b>Fahrradnutzung bei Beschäftigten steigern - mit dem Dienstfahrrad zur Arbeit Ratsantrag A-R/0055/2018 - Ergebnisse der Mitarbeiter/-innenumfrage</b>
--------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Heuer und Herr Willamowski beantworteten Nachfragen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL.

Sodann beschloss der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlags** zu empfehlen:

#### **I. Sachentscheidung**

1. Der Bericht über die Ergebnisse der verwaltungsweiten Mitarbeiterbefragung zur Fahrradnutzung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Ratsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL und CDU Nr. A-R/0055/2018 ist damit erledigt.

#### **II. Finanzielle Auswirkungen:**

keine

<b>Punkt 18 der Tagesordnung</b>	<b>Verschiedenes</b>
----------------------------------	----------------------

Herr Berens brachte für die FDP-Fraktion folgenden Antrag ein und begründete ihn:

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Einrichtung eines Spiegeleinstellplatzes an einer Feuer- und Rettungswache der Berufsfeuerwehr Münster sinnvoll ist. Hierbei ist auf die Erfahrungen der Berufsfeuerwehr Gelsenkirchen zurückzugreifen.

Die Vorsitzende ließ über diesen Antrag abstimmen. Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government nahm den Antrag einstimmig an.

gez.  
Prof. Dr. Rita Stein-Redent  
Vorsitz

gez.  
Susanne Scheunemann  
Schriftführung